

**Besitzpreis:**  
Für Dresden vierzigpfenniglich:  
2 Mark 50 Pf., bei den Buchen-  
lich befindlichen Posthaltern  
vierzigpfenniglich 8 Mark; außer-  
halb des Deutschen Reiches  
Post- und Telegraphenamt.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

**Erscheinet:**  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage abends.  
Postleitzahl: Nr. 1235.

# Dresdner Journal.

**Aufklärungsgebühren:**  
Für den Raum einer gewöhnlichen Seite dieser Zeitschrift  
20 Pf. unter „Eingesandt“  
die Seite 50 Pf.  
Bei Tafelbild- und Illustrisch  
ausgezeichnetem Aufdruck.

**Herausgeber:**  
Königliche Expedition des  
Dresdner Journals  
Dresden, Brüderstr. 20.  
Telegr.-Numm.: Nr. 1235.

**Nr. 154.**

Mittwoch, den 7. Juli, abends.

**1897.**

**Diejenigen Besucher unseres Platzen,**  
welche daselbe von hier aus nach einem andern  
Aufenthaltsort nachgezogen zu haben wünschen,  
bitten wir, mit der bezüglichen Befestigung gleichzeitig  
die an die Post zu entrichtende Ueberweisung gebührlich einsenden zu wollen. Die  
selbe beträgt im ersten Monat eines Viertel-  
jahres 60 Pf., im zweiten Monat 40 Pf.  
und im dritten Monat 20 Pf.

Auf ausdrücklichen Wunsch besorgen wir die  
Nachsendung unter Kreuzband. Die Gebühren hierfür richten sich nach dem Gewicht  
der einzelnen Sendungen.

**Königl. Expedition des Dresdner Journals.**

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben dem Postmeister  
Sperling und dem Postschaffner Kleberg in  
Dresden das Allgemeine Ehrenzeichen Allergrädigstes  
zu verleihen geruht.

### Erneuerungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und  
öffentlichen Unterrichts.** Zur Erledigung kommt:  
die 3. Ränke Beamte in Breitenbrunn. Kollator: die  
obere Schreibstelle. Einkommen: 1000 M. Gehalt, 64 M.  
für Fortbildungsschulunterricht, 18 M. für Turnunterricht,  
aufgedeckt zw. Wohnung und Gartengehu. Mittelfürsche  
Bildung erlaubt. Besuch nach den erforderlichen Besuchen  
ist bis 24. Juli an den Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Hause  
in Schwarzenberg einzurichten. — Zu befehlen: die zweite  
händigste Belegschaft in Dörfelndorf bei Zolleneck. Kollator:  
das Königl. Winkerkabinett des Kultus und öffentlichen Unterrichts.  
Einkommen: 1000 M. Gehalt, 100 M. persönliche Zu-  
lage, wofür der Turnunterricht zu erzielen ist, bis auf weitere  
210 M. für Überlebens und freie Wohnung; aufgedeckt zw.  
der Frau des Lehrers 90 M. für den Handarbeitsunterricht ge-  
mehr, falls sie beiden erzielen kann. Besuch findet unter Bei-  
legung niedrigster Prüfungs- und Ausbildungsergebnisse bis  
zum 28. Juli bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schule  
in Zwickau eingerichtet; — eine ähnliche Belegschaft an  
der Städtischen Volksschule zu Barthaufdorf bei Berga.  
Kollator: die obere Schreibstelle. Einkommen: 1000 M.  
Gehalt und 150 M. Zulage. Besuch hat unter Bedingung  
ähnlicher Belege wie in die zweite Zeit bis zum 24. Juli  
bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schule Dr. Höhne in  
Rödlich einzurichten.

## Nichtamtlicher Teil.

**Über die beschäftigunglosen Arbeitnehmer**  
haben bekanntlich am 14. Juni und am 2. Dezember  
1895 umfangreiche statistische Erhebungen stattgefunden.  
Mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen befähigt sich  
in längster Ausführung ein Aufzug des Amtsgerichts  
Dr. Wächter in dem soeben herausgegebenen neuesten  
Heft der Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen  
Bureaus. Wir entnehmen dem Aufzuge folgendes:

\* Aus mehreren Gründen war es ausgeschlossen, die  
durch nachstehende Kontrolle in diesen beiden Städten be-  
wirkten Änderungen für das gesamte Reichsgebiet zu verzeichnen.

## Kunst und Wissenschaft.

**Réidentheater.** Am 6. Juli: „Fernands Ché-  
ronat“. Schwank in drei Akten von Georges  
Reydeau, in deutscher Bearbeitung von Bruno Jacobson.  
(Nur einstudiert.)

Den französischen Schwank, dessen Voraussetzungen die  
üblichen der Pariser Bühnenspiel sind, der aber nicht ohne  
Geist, ohne lebendigkeit, nicht ohne wirkliche komische  
Situationen noch einem verlangsamten und immer wieder  
bewiederten Grundriss aufgebaut und durchgeführt ist, haben  
wir schon bei Gelegenheit eines Vorspiels des Herrn Félix  
Schweighöfer gesehen, nach Gebühr belacht und als  
eleganter Boden überzeugender Darstellerstil gekenn-  
zeichnet. Das Gespiel eines vielversprechenden Künstlers, des  
Herrn Richard Alexander vom Réidentheater in Berlin,  
gab Anlass, die tolle Komödie neu einzuführen, und es  
scheint, daß das Réidentheater damit einen guten Griff  
gethan hat. Auf alle Fälle bewährte sich der Gast des  
Theaters des in tausend Rollen befindlichen Mannequin  
Vois d'Anglais als ein Meister in seiner Art; seine Ver-  
körperung des Pariser Schlingels, dem es so schwer genutzt  
wird, sich unter die Masse der anständigen Comédiens — was  
man so anständig nennt — zu verlieren, ist von einem  
Wurf im Ganzen und einer sorgfältigen Durchbildung in  
den Einzelheiten, die man unübersehbar nennen möchte.  
Die Rolle, die sich der Darsteller nimmt, seinen Vois  
d'Anglais wenigstens äußerlich als einen wohlzogenen,  
in guter Gesellschaft heimischen Mann erscheinen zu lassen,  
steigert die Wirkung der posenhafsten Verlegenheiten, in  
die dieser gerät, und der erfundenen Ausfälle, mit denen  
er sich im zweiten und dritten Akt über die lächerlichen  
Situations immer wieder zu erheben trachtet, beträchtlich; auch der von Herrn Alexander angekündigte  
Grundton behält mittler in allen komischen Unmöglichkeiten

bei Gelegenheit der Beschäftigung. Diese erhält dadurch eine  
Erweiterung gegen frühere Beschäftigungen, daß neben der  
Zahl der jeder Berufsklasse angehörigen Personen auch diejenige  
der Beschäftigunglosen ermittelt wurde. Erhebung wurde die  
Zeit festgestellt, seit welcher diese unzweckmäßig geworden  
beschäftigunglos waren. Da schon vor der Beschäftigung  
Jewohl darüber getan wurde, ob den an einem  
Sommerlage schriftlichen Zeilen der Beschäftigunglosen be-  
sonderes Gewicht beigemessen werden könnte, weil es im Sommer  
gerade verhältnismäßig wenig Arbeitslose geben, die wirtschaft-  
lichen Rohteile mangelnden Verdienst mit ganzer Schärfe  
wiederum ein Winter fördern würden, so wurde von Anfang  
an davon abgesehen, die amtliche Zahlung der Beschäftigung  
1895 zu wiederholen.

Die Fragen, welche zur Erstellung der Beschäftigungs-  
losen in die Erhebungsumsätze der Beschäftigung und der  
Haushaltung aufgenommen worden, lauteten (Spalte 12 bis 14  
für Haushaltungssumme für die Berufs- und Spalte 15 bis 16  
für Beschäftigung):

Die männliche und weibliche Arbeiter, Dienstboten, Ge-  
jellten und sonstige Arbeitnehmer, auch für Handarbeits-  
und Heimarbeit mit ausschließlich der dauernd völlig Ewer-  
schließung:

ob gegenwärtig in Arbeit (Stellung) mit Ja oder  
Nein zu beantworten;  
wenn Nein, seit wieviel Tagen außer Arbeit (Stellung);  
ob außer Arbeit (Stellung) wegen vorübergehender  
Arbeitslosigkeit; mit Ja oder Nein zu beant-  
worten.

Erhebung zu diesen Fragen war auf den Erhebungssätzen  
bestimmt, daß die Frage „ob gegenwärtig in Arbeit“ für jede  
männliche und weibliche Person zu beantworten sei, die mit  
einem Hauptberuf und in diesem als Arbeitnehmer — nämlich  
als Arbeiter oder Tagelöhner in einem bestimmten Gewerbe,  
wie z. B. Schuhmacher, Schuhmacher, als Helfer, Schaffner,  
Kellner oder als Angestellter irgend einer Art — ein-  
getreten war.

Ein Eingang bei ja machen:

1. für Ehemänner ohne eigenen Hauptberuf,  
2. für Jäger- und Militärsoldaten, welche aus Reichs-,  
Staats- oder Kommunalbeamten Pension beziehen und  
für Witwen von jenen;

3. für Erwachsene von Absentisten;

4. für Empfänger von Unterstützungen.

Zur Arbeit und Dienstung kann oft in Lohn und Arbeit  
beschäftigen, so lange das Verhältnis dauert. Die letzte  
Frage, ob außer Stellung wegen vorübergehender Arbeits-  
losigkeit bei bestehender Beschäftigungsfähigkeit infolge von  
Kranksinn mit Ja zu beantworten.

Der Eingang bei ja machen:

1. für Ehemänner ohne eigenen Hauptberuf;

2. für Jäger- und Militärsoldaten, welche aus Reichs-,  
Staats- oder Kommunalbeamten Pension beziehen und  
für Witwen von jenen;

3. für Erwachsene von Absentisten;

4. für Empfänger von Unterstützungen.

Zur Arbeit und Dienstung kann oft in Lohn und Arbeit  
beschäftigen, so lange das Verhältnis dauert. Die letzte  
Frage, ob außer Stellung wegen vorübergehender Arbeits-  
losigkeit bei bestehender Beschäftigungsfähigkeit infolge von  
Kranksinn mit Ja zu beantworten.

Zur den Erfahrungen, die bis jetzt mit allen statistischen  
Erhebungen gemacht worden sind, stand mit Sicherheit zu er-  
warten, daß auch die Fragen, durch welche die beschäftigung-  
losen Arbeitnehmer zur Zeit der Beschäftigung und der Be-  
zahlung im Jahre 1895 ermittelt werden sollten, nicht ganz  
einwandfrei beantwortet werden würden. Die Erhebung mag  
immer erst durch Erhebung lernen, wie die Fragen anzuwenden  
und zu beantworten sind. Räumlichlich bei genauer Erhebung  
der Jahresthergebnisse in großen Städten hat sich herausgestellt,  
daß der Begriff der Beschäftigungsfähigkeit vielleicht etwas zu  
weit gefasst werden soll, daß jedoch Personen als beschäftigungsfähig  
bezeichnet haben, die unter normalen Verhältnissen einen eigens  
Hauptberuf nicht ausüben würden. Bei einer Nachprüfung  
der Jahresthergebnisse in kleinen Städten hat sich heraus-  
gestellt, daß viele Personen, die sich als arbeitslos bezeichnet  
haben, teilnehmende Gemeinschaften, oder Rentner, oder Ehe-  
paare, oder bei den Eltern lebende Kinder, oder bei ihren  
Kindern lebende Witwen waren, die gar keine Arbeit hatten.  
Bei anderen, die sich als arbeitslos bezeichnet hatten, ergab  
die nähere Unterbindung, daß sie teils durch erwerbsunfähig  
waren, teils noch in ihrem aber sozialverträglichen handen.  
Unter den vorübergehend Absentierenden fanden sich einige,  
die nur als Brachialgäste in Dresden ansiedelten waren und nach  
langer Zeit wieder in ihre früheren Arbeitsstätten zurückkehrten.  
Endlich hatten sich auch eine Anzahl Personen als beschäftigungs-  
fähig bezeichnet, die am Jahresthergang zwar Arbeit hatten,  
aber keinen Lohn bezogen, weil sie als Schüler, Lehrlinge,  
Lehrenden u. merkant noch arbeiteten waren. Berg-  
such nach Kritik des Statist. Amtes der Stadt Dresden 6. Juli  
1897.

Ähnliche Beobachtungen werden in Leipzig gemacht, wo  
die Jahresthergebnisse ebenfalls eine genaue Nachprüfung  
seines des vorjährigen Statistischen Amtes erhalten; es waren  
Personen als arbeitslos bezeichnet, die in der Regel gar nicht  
erwerbsfähig sind, wie jugendliche Kinder, pensionierte Be-  
amte, Rentner u. oder Personen, die nicht als Arbeitnehmer  
im Sinne der Erhebung zu betrachten waren, wie Kunstmaler,  
Techniker, Pädagogen, Ärzte, Schäfer u. \*).

\* Aus mehreren Gründen war es ausgeschlossen, die  
durch nachstehende Kontrolle in diesen beiden Städten be-  
wirkten Änderungen für das gesamte Reichsgebiet zu verzeichnen.

der Vergangenheit eines Natürlichen und Lebenswahrens. Schrift-  
sein und vorzüglich geht der Gast den reizvollen glück-  
lichen Schluss, was es dem negativen Herrn bei seinem end-  
gültigen Verlobung mit Mademoiselle Viviane Duverger  
dämmt, daß er nun genau das hat, was er verdient. Wir empfanden den Eindruck, daß Herr Alexander auch  
Lebendigkeit und somatische Gefallen höheren Stils über-  
zeugend verkörperlich wird, insbesondere ist es ein Genuss zu  
sehen, wos er aus der Rolle des hinausgewichsenen Herrn  
Hermann herausbekommt. Die Unterstützung des Volkes  
durch das Zusammenfasseln des Réidentheaters war im  
allgemeinen sehr loblich, die künstliche Anordnung lebendig.  
Ein paar ganz vorzügliche Figuren hielten die Herren  
Carl Briese (Rotationsdramaturg Bouin) mit seinen ver-  
mütl. aber familiär selbstbewussten Charaktervorstellungen  
und J. Janda (General Triqueta) hin; auch eine ganze  
Reihe der kleinen Episodenrollen waren glücklich und wirk-  
sam bezeichnet. Den Damen Gloria Garino (Eusebie  
Barthier) und Audi Siehle (Viviane Duverger) liegen  
die Chantante-Diva und das vorurtheilstlose Fräulein vom  
Ende des Jahrhunderts nicht beizutragen, sie haben ihr  
Bestes, und schließlich kommt für den Erfolg des Stückes  
nicht viel darauf an, ob die schwule Atmosphäre, in der  
der Schwanz vor sich geht, noch um einen Grad verdichtet  
wird oder nicht. A. St.

Der Aufzug der Villa Borghese durch die Stadt Rom.  
Rom, 4. Juli. In der tropischen Hitze dieses Ver-  
sommes interessieren hier nur wenige Fragen; aber die  
Frage des Anlaufs der Villa Borghese durch die Stadt  
steigert doch sehr die Bewohner von Rom, mögen sie  
unter den schon jetzt herrschenden 35° C. in der  
ewigen Stadt ausstehen, mögen sie das Albaner Gebüge  
oder das Seegelände von Anzio-Rettuno aufsuchen oder  
noch weiter nordwärts und außerhalb Italiens flüchten.  
Es handelt sich ja um das ebendiese Ziel von reich und

Wenn auch in kleineren Orten und vorzugsweise in ländlichen Gemeinden, wo die Erwerbsverhältnisse einfacher sind und deshalb Arbeitshilfsarbeiter über den Begriff des be-  
schäftigungsfähigen Arbeitnehmers wenig auch nicht ausgedehnt waren, so doch wahrscheinlich viel seltener vorgekommen sind als in großen Städten, so kann doch angenommen werden, daß die Zahlungen der Arbeitslosen im Jahre 1895 Resultate er-  
gaben, die als Prozente der Arbeitslosigkeit an den Er-  
hebungsstätten betrachtet werden können. Es scheint, als ob  
bei einem Teile der Bevölkerung überwiegend die Leidenschaft ab-  
geworfen hätte, wenn irgend möglich, zu den beschäftigungsfähigen  
Arbeitnehmern gehört werden zu können, damit die Ge-  
schäftslosigkeit der weniger möglich geschah.

Über Zahl und Geschlecht der beschäftigungsfähigen  
Arbeitnehmer wird dann bemerkt:

Die Hauptergebnisse über die Zahl der beschäftigungsfähigen  
Arbeitnehmer im Königreich Sachsen am 14. Juni und am  
2. Dezember 1895 sind in der folgenden Tabelle I zusammen-  
gefaßt:

Tab. I. Zahl und Geschlecht der beschäftigungsfähigen  
Arbeitnehmer.

Berufs-Anteilungen.	Am 14. Juni 1895. Am 2. Dezember 1895.				
	Wise- liche Ar- beit- nehmer	Weib- liche Ar- beit- nehmer	Alte- rente	Wise- liche Ar- beit- nehmer	Weib- liche Ar- beit- nehmer
A. Landwirtschaft, Gü- nerei und Tierhaltung, Forstwirtschaft und Fischerei	1495	1206	2701	2787	2116
B. Bergbau und Hütten- meister, Industrie und Baumeister	17842	4676	22018	27688	3971
C. Handel und Branche und Dienstleistung, die im Haushalt leben (einfach persönliche Bedienung, auch Vorbereitung)	2759	908	3667	3409	899
D. u. G. Höchstgrade Dienst- leistung und Dienstleistung und Dienstleistung, die im Haushalt leben (höchstpersön- liche Bedienung, auch Vorberei- tung)	962	4002	4964	1179	2516
E. Militär, Polizei, Bürgers- lichkeit u. Kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Beschäftigung	409	201	610	447	151
<b>Zumme A bis E</b>	<b>2297</b>	<b>1098</b>	<b>33960</b>	<b>38430</b>	<b>9667</b>

Dieselben wurden am 14. Juni 1895 und am 2. Dezember 1895 beschäftigungsfähige Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts er-  
mittelt. Es sind dabei aus Personen beigezogen, die wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit arbeitet sich beenden.  
Diese sind ausdrücklich als ertragbar zu betrachten, nicht weil sie  
als an die Arbeitnehmer im eigentlichen Sinne des Wortes ge-  
hören betrachtet werden, sondern deshalb erachtet werden sollen,  
sondern vielmehr, um sie als nicht zu den Arbeitnehmern gehörig  
gewertet zu können. Der Unterschied der Zählungsergebnisse am 14. Juni und am 2. Dezember betrug  
11122 oder fast 33 Proz. und im Dezember mehr ermittelt wurden. Von den Beschäftigungsfähigen gekommen waren am  
14. Juni 67,6 Proz. männlich und 32,4 Proz. weiblich, am  
2. Dezember 74,9 Proz. männlich und 25,0 Proz. weiblich.  
Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer war am 2. Dezember  
nicht nur relativ, sondern absolut geringer als am 14. Juni.

Was die prozentuale Verteilung der Arbeitnehmer auf die  
fünf großen Berufsgruppen anlangt, so gehörten der Land-  
wirtschaft, Güterverarbeitung, Forstwirtschaft und Fischerei  
am 14. Juni 64,8 Proz. und am 2. Dezember 10,8 Proz. an.  
Zur Dienstleistung, Branche und Dienstleistung, Industrie und  
Handel gehörten am 14. Juni 34,2 Proz. und am 2. Dezember 10,1 Proz. Die Beschäftigungsfähigen im Handel und Branche  
bezifferen sich am 14. Juni auf 10,8 Proz. und am 2. De-  
zember auf 9,6 Proz. der Gesamtheit; die leichten Ver-  
sorgungen (einfachpersönliche Dienstleistung und  
Haushaltswirtschaft)